

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 36 = 5.F. Jg. 1, 1892, S. 720 - 720

Reuling, Dr. jur. Wilhelm, kaiserl. Justizrath: Die Anrechte der Auftraggeber und Dienstherrn an den Erfindungen ihrer Beauftragten und Angestellten

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

nungsrecht, gerade nothwendig waren, kann dahin gestellt bleiben. Bei einem so verdienstvollen Werke wie das vorliegende darf die Kritik sich nicht bei Kleinigkeiten aufhalten; der Werth des Werkes besteht nämlich hauptsächlich darin, daß klar und verständlich die schwierigsten Fragen betreffs des Eisenbahnbaurechts systematisch erörtert werden. Wenn es seither kaum möglich war, sich über die leitenden Grundsätze und die geübte Praxis der Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte zu unterrichten, so liegt jetzt das erforderliche Material gesichtet vor. Besonders mag auch auf die Erörterungen über das Bahnpolizeireglement, die Bahnordnung für deutsche Bahnen, den Art. 41 der Reichsverfassung (§. 193 ff.), den § 14 des Enteignungsgesetzes zu § 14 des preuß. Eisenbahngesetzes, über die Kollision zwischen Eisenbahn-Bau- und Bergwerkseigenthum verwiesen werden.

Möge das reichhaltige Werk recht bald vollendet vorliegen.

Dreyer.

39.

Gesetz, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften vom 18. Juli 1884. Mit Erläuterungen von Dr. Paul Kayser, Geh. Legationsrath und Dirigenten der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1891. Verlag von S. W. Müller. (Cart. M. 4,50.)

Der an der Aufstellung des Entwurfs zum Gesetze vom 18. Juli 1884 nebst dessen Begründung und der Berathung im Reichstage wesentlich betheiligte Verfasser hatte sich auf vielfache Anregung gleich nach dem Erscheinen des Gesetzes entschlossen, einen Kommentar desselben herauszugeben, durch welchen er beabsichtigte, den großen Kreis der Betheiligten — Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, sowie das größere Publikum — möglichst schnell mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes bekannt zu machen, und dieselben an der Hand der Materialien, der legislativen Verhandlungen und der Rechtsprechung des Oberhandelsgerichts und des Reichsgerichts zu erläutern. Da das Bedürfniß einer neuen Auflage schon seit längerer Zeit fühlbar geworden ist, hat der Verf. sich trotz der gehäuften Arbeiten seines neuen Wirkungskreises zur Herausgabe derselben entschlossen. Er bemerkt in dem Vorwort, daß er bei der Sammlung und Sichtung des Materials von dem Amtsrichter Dr. Schück in Frankfurt a. M. wesentlich unterstützt ist. Die vorliegende neue Auflage berücksichtigt eingehend die Rechtsprechung und die seit der ersten Auflage erschienene Literatur. Kassow.

40.

Die Anrechte der Auftraggeber und Dienstherren an den Erfindungen ihrer Beauftragten und Angestellten. Von Dr. jur. Wilhelm Neuling, kaiserl. Justizrath. Berlin 1892. Carl Heymann's Berl. (M. 0,60.)